

Auskunft nach dem Korruptionsbekämpfungsgesetz

Korruptionsbekämpfung

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in NRW (Korruptionsbekämpfungsgesetz – KorruptionsbG), das am 1. März 2005 in Kraft getreten ist, sind Mitglieder des Rates und sachkundige Bürger/innen der Ausschüsse **verpflichtet**, gegenüber dem Bürgermeister schriftlich Auskunft zu geben über

1. den ausgeübten Beruf und außerhalb der hauptberuflichen Tätigkeit bestehende Beraterverträge
2. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und vergleichbare anderen in- und ausländische Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes
3. die Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privater Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen, wie z. B. Sparkassen, Anstalten des öffentlichen Rechts, GmbH, kommunale Stiftungen
4. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
5. die Funktionen (nicht die reine Mitgliedschaft) in Vereinen oder vergleichbaren Gremien, wie z. B. Berufsverbände, Wirtschaftsvereinigungen, Interessenverbände, private Stiftungen, aber keine kirchlichen Organisationen.

Diese Angaben wurden erstmalig im Jahre 2006 abgefragt und im Einvernehmen mit den Fraktionen auf der Homepage der Stadt Rheine veröffentlicht.

Die Daten sind jährlich zum 1. April zu aktualisieren.

Erklärende / Erklärender

Vorname Josef		Familiennamen Wilp	
Straße Franziskusstraße 23		Postleitzahl 48432	Ort Rheine
Funktion ☐ Ratsmitglied ☒ Sachkundige/r Bürger/in			
Telefon (Festnetz oder Mobil) 0597593456		E-Mail josef.wilp@gmx.de	

Mitgliedschaften

Derzeit ausgeübte/r Beruf/e (bei mehreren Berufen bitte Angabe des Schwerpunktes der beruflichen Tätigkeit) (§ 7 Nr. 1):

☒ Ich bin nicht (mehr) berufstätig.

Sind Sie als Berater/in vertraglich tätig (§ 7 Nr. 1)?

☒ nein

Sind Sie Mitglied in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes (§ 7 Nr. 2)?

☒ nein

Mitgliedschaften

Sind Sie Mitglied in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privater Form sowie der Landesaufsicht unterstehenden Körperschaften, Anstalten, Stiftungen etc. des öffentlichen Rechts (§ 7 Nr. 3)?

Sind Sie Mitglied in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen (§ 7 Nr. 4)?

Bekleiden Sie eine in der Satzung benannte Funktion in Vereinen oder vergleichbaren Gremien (§ 7 Nr. 5)?